

## Vorwort

**Sehr geehrte Betreuerin, sehr geehrter Betreuer,  
sehr geehrte Bevollmächtigte,  
sehr geehrter Bevollmächtigter,**



Sie haben ein Ehrenamt, das unter den bisher bekannten Bedingungen bereits von hoher Verantwortung und großen Herausforderungen geprägt war.

Im vergangenen Jahr mussten Sie lernen, diese Herausforderungen auch mit Distanz und Kontaktbeschränkungen anzunehmen, per Telefon oder digital. Es ist keine einfache Zeit, in der Sie unter diesen besonderen Bedingungen die hohen Anforderungen an eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung meistern.

Sie machen es möglich, dass viele Menschen in Bremen und Bremerhaven ihre Rechte wahrnehmen können.

Für Ihr unermüdliches Engagement möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Wieviel wir in den vergangenen Monaten der Pandemie gelernt haben, macht Mut für 2022. Während die Pandemie noch nicht vorbei ist, erwarten wir zum 01.01.2023 eine Reform im Betreuungsrecht. Wir arbeiten bereits daran, wie wir die neuen Regelungen umsetzen können. Hier bauen wir – auch schon 2022 – die Unterstützung für Sie als ehrenamtliche Betreuungspersonen durch die Betreuungsvereine großflächig aus.

Auch mit dieser Broschüre möchten wir einen Beitrag dazu leisten, dass Sie Ihre ehrenamtliche Tätigkeit bestmöglich ausführen können.

Ich freue mich sehr, dass in diesem Jahr zahlreiche zusätzliche Angebote insbesondere in Bremen-Nord und in Bremerhaven aufgenommen werden konnten. Zudem konnten wir in Bremen-Nord die Erreichbarkeit der Veranstaltungen verbessern. Vielleicht entdecken Sie in diesem umfassenden Angebot an unterschiedlichen Standorten auch das eine oder andere Thema, das Sie interessiert oder das gut in Ihren Kalender passt.

Auch in Bremen finden Sie wie gewohnt viele spannende Termine.

Wir wünschen uns sehr, dass die Angebote endlich wieder vor Ort und in Präsenz unter Beachtung der notwendigen Hygieneregeln stattfinden können. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir die Veranstaltungen so weit wie möglich online anbieten. Nutzen Sie diese Chance zum Wissensgewinn und Erfahrungsaustausch.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos und auch offen für Menschen, die sich vorstellen können, in der Zukunft die Betreuung oder Vollmacht für einen anderen Menschen zu übernehmen. Ich freue mich über Ihre Teilnahmen.

**Ihre**

**Anja Stahmann**

**Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**

## **Einleitung**

**Sehr geehrte Betreuerin,  
sehr geehrter Betreuer,  
sehr geehrte Bevollmächtigte, sehr  
geehrter Bevollmächtigter,**

die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten möchte Sie auch im Jahr 2022 über die Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte im Land Bremen informieren. Die Veranstaltungen sollen Ihnen eine Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben geben.

Zielgruppe der Fortbildungsreihe sind ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im Land Bremen, denen vom Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung übertragen wurde. Sie richtet sich aber auch an Bürgerinnen und Bürger, die in der Zukunft bereit sind, im Ehrenamt die rechtliche Vertretung eines kranken oder behinderten Menschen zu übernehmen sowie an Bevollmächtigte. Die Veranstaltungen richten sich nicht an beruflich tätige Betreuer oder an Personen, die zukünftig in diesem Bereich beruflich tätig sein wollen.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger treffen für den Fall einer möglichen Betreuungsbedürftigkeit Vorsorge und erteilen einer anderen Person eine Vorsorgevollmacht. Die bevollmächtigte Person steht häufig vor ähnlichen Problemen und Fragen wie rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Wir möchten daher die Veranstaltungen auch Vorsorgebevollmächtigten anbieten.

Als Referentinnen und Referenten für die Fortbildungsveranstaltungen stehen u.a. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer, Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Behördenmitarbeiter und Behördenmitarbeiterinnen und Pflegefachkräfte zur Verfügung. Die Fortbildungsreihe im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten veranstaltet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Kooperation mit den Betreuungsvereinen, den Betreuungsgerichten, dem Amt für Soziale Dienste und dem Magistrat Bremerhaven.

Für Veranstaltungen in Bremerhaven können Sie sich direkt bei dem Betreuungsverein Bremerhaven anmelden. Informationen zum Betreuungsrecht finden Sie auch im Internet unter: [www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de), und dann weiter unter „Soziales – Rechtliche Betreuung – ehrenamtliche Betreuung“.

Als ehrenamtliche Betreuerin oder als ehrenamtlicher Betreuer erhalten Sie diese Broschüre, wenn Amtsgericht Bremerhaven bestellt wurden und uns Ihre Adresse bekannt ist. Ihre Adresse wird der Betreuungsbehörde mit dem Beschluss der Bestellung oder Verlängerung durch das Betreuungsgericht mitgeteilt. Ändert sich Ihre Adresse zu einem späteren Zeitpunkt, erhält die Betreuungsbehörde davon nicht immer eine Mitteilung. Daher möchten wir Sie bitten, eine Änderung Ihrer Adresse der Betreuungsbehörde mitzuteilen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir wünschen uns eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen und hoffen, dass das Angebot Ihr Interesse weckt und wir Sie in den Veranstaltungen begrüßen dürfen.

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Ihre Landesarbeitsgemeinschaft für**  
**Betreuungsangelegenheiten**



**Die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten**

ist ein von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gem. § 4 des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz (BremAG-BtG) eingerichteter Arbeitskreis, in dem die mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes im Lande Bremen befassten anerkannten Betreuungsvereine, Gerichte, Behörden und Organisationen zur Koordination ihrer Arbeit zusammenwirken.

## Fortbildungsveranstaltungen Betreuungsverein Bremerhaven 2023

Die Beschreibungen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Nr.	Datum Uhrzeit	Thema
01a	19.01.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Vorsorgende Vollmachten</b> Referentinnen: Mitarbeiter/innen des Betreuungsverein Bremerhaven e.V.
01b	02.02.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Vorsorgende Vollmachten</b> Referent: Jan Zimmermann
02a	23.02.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Erfahrungsaustausch / Gesprächskreis</b> Moderation: Melanie Zimmermann-Otte und Jan Zimmermann
03a	23.03.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Erstinformation – Einführung ins Betreuungsrecht</b> Referent: Jan Zimmermann
04	20.04.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Gerichtliche Genehmigungserfordernisse und Verfahren / Vorsorgende Vollmachten</b> Referenten: Jan Zimmermann
02b	25.05.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Erfahrungsaustausch / Gesprächskreis</b> Moderation: Melanie Zimmermann-Otte und Jan Zimmermann
01c	29.06.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Vorsorgende Vollmachten</b> Referent: Jan Zimmermann
02c	06.07.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Gesprächskreis: Allgemeine Informationen zu Betreuung, Berichte, Betreuungsgericht</b> Referentin: Melanie Zimmermann-Otte
05	14.09.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Umgang mit Schulden der KlientInnen – Schuldnerberatung</b> Referenten: Patrick Klöppel und Frank Lackmann
01d	28.09.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Vorsorgende Vollmachten</b> Referent: Jan Zimmermann
03b	12.10.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Erstinformation – Einführung ins Betreuungsrecht</b> Referent: Jan Zimmermann
06a	09.11.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Veränderungen durch die Betreuungsrechtsreform 2023 / Vorsorgende Vollmachten</b> Referenten: Jan Zimmermann
07	23.11.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Unterstütze Entscheidungsfindung als Kern rechtlicher Betreuung</b> Referentin: Melanie Zimmermann-Otte
06b	30.11.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Veränderungen durch die Betreuungsrechtsreform 2023 / Vorsorgende Vollmachten</b> Referentin: Jan Zimmermann
02d	07.12.2023 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	<b>Erfahrungsaustausch / Gesprächskreis</b> Moderation: Melanie Zimmermann-Otte und Jan Zimmermann
10b	<b>Anmeldetermin</b> Vgl. Seite 31	<b>Sozialleistungsbescheide richtig lesen</b> Referentin: Lena Mädje, Moderation: Kathrin Bogusch

## **Anmeldung Bremerhaven**

Zu den Fortbildungen melden Sie sich bitte **verbindlich**  
per Mail, telefonisch oder schriftlich an:

### **Betreuungsverein Bremerhaven e.V.**

Stedinger Str. 2  
27568 Bremerhaven

Tel.: 0471 95 45 970

E-Mail: [info@betreuungsverein-bremerhaven.de](mailto:info@betreuungsverein-bremerhaven.de)

Alle Veranstaltungen finden im Schulungsraum des  
Betreuungsvereins Bremerhaven statt.

## Veranstaltungen in Bremerhaven

### Veranstaltung 01:

#### Vorsorgende Vollmachten

In diesem Seminar werden die Grundlagen der Vorsorgevollmacht, der Betreuungsverfügung und der Patientenverfügung aufgezeigt und praktische Tipps gegeben. Entsprechende Muster werden besprochen und Formulierungsvorschläge vorgestellt.

- Aufbau und Inhalte einer Vorsorgevollmacht
- Die Betreuungsverfügung – Wie und von wem möchte ich später betreut werden?
- Vor- und Nachteile von Vollmachten und Betreuungsverfügungen
- Was ist eine Patientenverfügung und was regule ich damit?

Zielgruppe: Alle Interessierten

Referent: Mitarbeiter/innen des Betreuungsverein Bremerhaven e.V.

Termin: **Donnerstag, 19.01.2023**      **Donnerstag, 02.02.2023**  
(01a/23)                                      (01b/23)

**Donnerstag, 22.06.2023**      **Donnerstag, 28.09.2023**  
(01c/23)                                      (01d/23)

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: **Schulungsraum des Betreuungsvereins,**  
Stedinger Str. 2, 27568 Bremerhaven

### Veranstaltung 02:

#### Erfahrungsaustausch / Gesprächskreis

Im Rahmen des regelmäßig angebotenen Erfahrungsaustausches sollen Fragen und Probleme aus der täglichen Betreuungsarbeit angesprochen und vertieft werden. Die TeilnehmerInnen können gerne mit der Anmeldung Fragen stellen und Themenschwerpunkte nennen, die sie angesprochen haben möchten.

Reflexion ehrenamtlicher Betreuungsarbeit, Erfahrungsaustausch und Gelegenheit, auch einmal „Frust“ abzulassen.

- Gespräche über aktuelle und grundsätzliche Fragestellungen

- Inhalte werden von den TeilnehmerInnen benannt

Zielgruppe: Ehrenamtliche BetreuerInnen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bremerhaven

Moderation: **Melanie Zimmermann-Otte** (Rechtliche Betreuerin)  
**Jan Zimmermann** (Rechtlicher Betreuer)  
**Frank Lackmann** (Rechtlicher Betreuer und Geschäftsführer),  
Betreuungsverein Bremerhaven e.V. oder ein/e andere/r Vertreter/in  
des Betreuungsvereins

Termin: **Donnerstag, 23.02.2023 (02a/23)**  
**Donnerstag, 25.05.2023 (02b/23)**  
**Donnerstag, 06.07.2023 (02c/23)**  
**Donnerstag, 07.12.2023 (02d/23)**  
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: **Schulungsraum des Betreuungsvereins,**  
Stedinger Str. 2, 27568 Bremerhaven

### **Veranstaltung 03:**

#### **Einführung in das Betreuungsrecht**

In dieser Veranstaltung sollen folgende Grundlagen und Inhalte vermittelt werden:

Diese Fortbildung richtet sich an Interessierte, die ehrenamtliche Betreuungen übernehmen möchten oder bereits übernommen haben. Es werden die Grundzüge des Betreuungsrechts vermittelt und die für die Führung einer Betreuung notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen mit vielen Beispielen angesprochen.

- Grundzüge des Betreuungsrechts
- Voraussetzungen für die Einrichtung von Betreuungen
- Verfahren des Betreuungsgerichts
- Aufgabenkreise
- Rechte, Pflichten und Aufgaben
- Die Aufsicht des Betreuungsgerichts
- Hilfen, Unterstützung
- Das Ende einer Betreuung

Zielgruppe: Ehrenamtliche BetreuerInnen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bremerhaven und alle Interessierten

Referent: **Jan Zimmermann** (Rechtlicher Betreuer),  
Betreuungsverein Bremerhaven e.V.

Termin: **Donnerstag, 23.03.2023**      **Donnerstag, 12.10.2023**  
(04a/23)                                      (04b/23)  
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: **Schulungsraum des Betreuungsvereins,**  
Stedinger Str. 2, 27568 Bremerhaven

#### **Veranstaltung 04:**

##### **Gerichtliche Genehmigungserfordernisse und Verfahren**

In dieser Fortbildung werden die für einen ehrenamtlichen Betreuer relevanten Regelungen bezüglich gerichtlicher Genehmigungen im Betreuungsverfahren einschließlich des Ablaufs des gerichtlichen Verfahrens aufgezeigt. Gerichtliche Genehmigungen sind u.a. notwendig bei der Kündigung von Wohnraum des

Klienten oder bei Zwangsmedikation etc. Weiter werden regelmäßig auftretende Problempunkte angesprochen und Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Zielgruppe: Ehrenamtliche BetreuerInnen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bremerhaven und alle Interessierten

Referent: **Jan Zimmermann** (Rechtlicher Betreuer)

Termin: **Donnerstag, 20.04.2023 (4/23)**  
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: **Schulungsraum des Betreuungsvereins,**  
Stedinger Str. 2, 27568 Bremerhaven

#### **Veranstaltung 05:**

##### **Umgang mit Schulden der Klient\*innen – Schuldnerberatung**

Informationen zur Schuldnerberatung und zur Verbraucherinsolvenz. Vermittlung von Kenntnissen zur Einleitung von Entschuldungsmaßnahmen.

Im Rahmen dieser Fortbildung werden Informationen zur Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenz vermittelt. Es werden Lösungsvorschläge zu Tilgungsvereinbarungen und Inkasso angesprochen, ebenso die betreuungsrechtlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung. Auch das Thema Budgetplanung wird vertieft.

- Verfahrensrechtliche Fragen und rechtliche Grundlagen
- Außergerichtliche Einigung
- Gerichtliches Insolvenzverfahren



- Budgetplanungen
- Tilgungsvereinbarungen
- Betreuungsrechtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung

Zielgruppe: Ehrenamtliche BetreuerInnen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bremerhaven, MitarbeiterInnen von Einrichtungen und weitere Interessierte

Referenten: **Patrick Klöppel**, Betreuungsverein Bremerhaven e.V.  
Dipl.-Sozialarbeiter, zertifizierter Schuldnerberater

Moderation: Mitarbeiter/innen des Betreuungsverein Bremerhaven e.V.

Termin: **Donnerstag, 14.09.2023 (5/23)**

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: **Schulungsraum des Betreuungsvereins,**  
Stedinger Str. 2, 27568 Bremerhaven

### **Veranstaltung 06:**

#### **Veränderungen durch die Betreuungsrechtsreform 2023**

Zum 1.1.2023 erfolgt eine umfassende Reformierung des Betreuungsrechts. Diese Fortbildung zeigt die wesentlichen Neuregelungen und Änderungen auf und vermittelt Lösungsansätze zur künftigen Umsetzung.

- Anbindung ehrenamtlicher BetreuerInnen an den Betreuungsverein
- Pflichten für ehrenamtliche BetreuerInnen nach dem neuen Recht
- Verhinderungsbetreuung
- Stärkung der unterstützten Entscheidungsfindung

Zielgruppe: Ehrenamtliche BetreuerInnen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bremerhaven, MitarbeiterInnen von Einrichtungen und weitere Interessierte

Referenten: **Jan Zimmermann**, Ass. Jur.  
Betreuungsverein Bremerhaven e.V.

Termin: **Donnerstag, 09.11.2023**  
**(06a/23)**

**Donnerstag, 30.11.2023**  
**(06b/23)**

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: **Schulungsraum des Betreuungsvereins,**  
Stedinger Str. 2, 27568 Bremerhaven

#### **Veranstaltung 07:**

##### **Unterstützte Entscheidungsfindung als Kern rechtlicher Betreuung**

Die Reform des Betreuungsrechts zum 1.1.2023 stärkt das Selbstbestimmungsrecht der betreuten Personen, die Unterstützung und Schutz bei der Ausübung ihrer Rechte benötigen. Das Gesetz stellt das Unterstützungsprinzip in den Vordergrund, die Vertretung der betreuten Personen soll quasi das letzte Mittel sein. Die Wünsche der betreuten Personen sind Maßstab für alle in der rechtlichen Betreuung handelnden Personen. Die Fortbildung knüpft an diese Maxime an und zeigt, wie das „Prinzip Unterstützung“ umgesetzt werden kann.

Zielgruppe: Ehrenamtliche BetreuerInnen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bremerhaven, MitarbeiterInnen von Einrichtungen und weitere Interessierte

Referentin: **Melanie Zimmermann-Otte**, Dipl. Sozialarbeiterin  
Betreuungsverein Bremerhaven e.V.

Termin: **Donnerstag, 23.11.2023**  
**(07/23)**

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: **Schulungsraum des Betreuungsvereins,**  
Stedinger Str. 2, 27568 Bremerhaven

#### **Veranstaltung 10:**

##### **Sozialleistungsbescheide richtig lesen**

Die Veranstaltung wendet sich an ehrenamtliche BetreuerInnen sowie Bevollmächtigte. Ziel ist es, darüber zu informieren, was beim Erhalt eines Sozialleistungsbescheid zu beachten und gegebenenfalls zu veranlassen ist.

In dieser Veranstaltung werden zunächst einführende Informationen über Sozialleistungsbescheide vermittelt.

- Wie ist ein Sozialleistungsbescheid aufgebaut?
- Worauf muss bei der Überprüfung eines Bescheides geachtet werden?

Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, eigene Praxisbeispiele einzubringen.

Referentin: **Lena Mädje**

Moderation: **Kathrin Bogusch**

Termin: Ein Termin wird nach Anmeldungen und nach Anmeldezahlen gesucht und kommuniziert. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung bis zum **31.03.2023** bzw. **30.09.2023**  
bei Frau Hannken Tel: 0471 590 3425

## Hinweise und Informationen



### Ehrenamtskarte Bremen – Niedersachsen

Mit der Ehrenamtskarte Bremen-Niedersachsen wird eine attraktive Form der Auszeichnung für herausragendes ehrenamtliches Engagement angeboten. Mit der goldfarbenen Ehrenamtskarte wird den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurückgegeben, die sich in ihrer Freizeit für andere engagieren und einsetzen, zum Beispiel für Kinder und alte Menschen, im Naturschutz, der Jugendarbeit, Freiwilligen Feuerwehr und THW, Kirchen und vielen anderen Einrichtungen.

Die Ehrenamtskarte bietet Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern in Bremen und Niedersachsen. Die Ehrenamtskarte kann bekommen, wer sich seit drei Jahren mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr in einer Organisation in Bremen/ Bremerhaven oder Niedersachsen ehrenamtlich engagiert, dieses Engagement fortsetzen will und mindestens 18 Jahre alt ist. Das ehrenamtliche Engagement muss unentgeltlich erfolgen (höchstens Aufwandsentschädigung).

Die Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn die Mindestzeiten durch Tätigkeiten bei mehreren Organisationen erreicht werden. Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre und kann bei fortbestehenden Voraussetzungen durch eine erneute Antragstellung verlängert werden.

#### **Ehrenamtskarte und ehrenamtliche rechtliche Betreuung**

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer können eine Ehrenamtskarte erhalten, wenn sie ehrenamtliche rechtliche Betreuungen in den Gerichtsbezirken Bremen, Bremen-Blumenthal oder Bremerhaven führen:

**Die Führung einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung wird mit 2,5 Stunden in der Woche bzw. 125 Stunden im Jahr gewertet. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das ehrenamtliche Engagement seit mindestens drei Jahren besteht und fortgeführt wird.**

**Beispiel 1:** Ein Bürger führt seit mindestens drei Jahren ehrenamtlich **zwei** rechtliche Betreuungen im Land Bremen. Er erfüllt die Voraussetzungen.

**Beispiel 2:** Eine Bürgerin führt seit mindestens drei Jahren ehrenamtlich **eine** rechtliche Betreuung im Land Bremen. Sie ist weiter in einem Sportverein seit mindestens 3 Jahren für 2,5 Stunden in der Woche tätig. Sie erfüllt die Voraussetzungen.

Führen Sie eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung in den Gerichtsbezirken Bremen, Bremen-Blumenthal oder Bremerhaven, bestätigen Ihnen die Betreuungsbehörde Bremen oder der Betreuungsverein der Inneren Mission in Bremen die Voraussetzungen. Bringen Sie dazu bitte Ihre Betreuerausweise mit.

## **Ansprechpartnerin:**

### **Amt für Soziale Dienste Bremen**

Betreuungsbehörde  
Rembertiring 39  
28203 Bremen

Frau Brüning, Telefon 0421 361 19532

Die Ehrenamtskarten werden zum Stichtag 15. März oder 15. September ausgegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der/die Ehrenamtliche den Antrag bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingereicht haben. Ist der/die Ehrenamtliche für mehrere Organisationen tätig, füllt er/sie für jede Organisation ein eigenes Formular aus und reicht diese **gemeinsam** ein bei:

### **Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**

Referat Bürgerengagement (21)  
Bahnhofsplatz 29 (Tivolihochhaus)  
28195 Bremen

### **Alle Informationen gibt es auf den Websites:**

[www.buergerengagement.bremen.de](http://www.buergerengagement.bremen.de)  
[www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de)

## **Aufwandspauschale und Einkommenssteuer**

Ehrenamtliche BetreuerInnen haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die bei der Führung der rechtlichen Betreuung entstehen. Die Aufwendungen können einzeln in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (§ 1835 BGB) abgerechnet werden. Es können aber auch die Aufwendungen pauschal geltend gemacht werden (§ 1835a BGB).

Die pauschale Aufwandsentschädigung wird auf Antrag gewährt. Vorteil ist, dass keine Einzelabrechnung oder Belege beim Betreuungsgericht vorgelegt werden müssen. Zielsetzung der pauschalen Regelung ist es, den Verwaltungsaufwand für die Gerichte und die ehrenamtlichen BetreuerInnen möglichst gering zu halten und damit auch das bürgerschaftliche Engagement zur Übernahme ehrenamtlicher rechtlicher Betreuungen zu fördern. Die pauschale Aufwandsentschädigung in jedem Einzelfall beträgt jährlich 399 Euro.

Die pauschale Aufwandsentschädigung unterliegt der Besteuerung. Die Aufwandspauschale für ehrenamtliche BetreuerInnen ist bis zu einer Gesamtsumme von 2.400 Euro jährlich steuerfrei gestellt (§ 3 Nr. 26b EStG).

Andere steuerfreie Einkünfte nach § 3 Nr. 26 EStG (die sog. Übungsleiterpauschale) werden aber in diese Gesamtsumme eingerechnet.

Sofern keine anderen steuerfreien Einkünfte im Rahmen der Übungsleiterpauschale vorliegen, können damit jährlich für bis zu sechs ehrenamtliche Betreuungen Pauschalen von jeweils 399 Euro steuerfrei erhalten werden, ohne den Betrag von 2.400 Euro zu überschreiten.

## **Vorsorgende Verfügungen**

### **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**

Jeder Mensch kann durch Krankheit, Behinderung oder Gebrechlichkeit in die Lage kommen, dass er nicht mehr für sich selber entscheiden kann. EhepartnerInnen und Verwandte können keine rechtsverbindlichen Entscheidungen für Sie treffen. Über die rechtlichen Möglichkeiten der Vorsorge möchten Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden möglichst viele Bürgerinnen und Bürger informieren.

### **Informationsbroschüren zu vorsorgenden Verfügungen**

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten hat dazu eine Informationsbroschüre erstellt, die Sie bei den Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen im Land Bremen erhalten. Außerdem finden Sie die Broschüre auf unserer Homepage unter:

<https://www.soziales.bremen.de/soziales/rechtliche-betreuung/vorsorge-3068>

## **Information zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der Betreuungsvereine**

Eine Mitgliedschaft im Betreuungsverein ist nicht erforderlich.  
Die Beratungsangebote durch die Betreuungsvereine sind kostenlos.

Betreuungsvereine im Land Bremen werden von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport als Betreuungsverein anerkannt. Dazu haben sie bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die in § 1908f BGB und im Landesausführungsgesetz geregelt sind.

Die Betreuungsvereine werden für die Wahrnehmung dieser Aufgaben finanziell gefördert. Dafür müssen sie gegenüber der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ihre Tätigkeit nachweisen. Diese Nachweisung kann nur eindeutig erfolgen, wenn Sie die Betreuungsvereine dabei unterstützen.

Wir möchten Sie daher bitten, den Betreuungsvereinen ggf. zu bestätigen, wenn Sie eine Leistung in Anspruch genommen haben.